

IAP Institut für Angewandte Psychologie

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychologie in der Arbeitswelt 4.0

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Version: 1.0.1 gültig ab: 01.01.2021 Seite **1** von **4**



IAP Institut für Angewandte Psychologie

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beschliesst.

1 Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom den Zertifikatslehrgang (CAS) in Psychologie in der Arbeitswelt 4.0 des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2 Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Psychologie in der Arbeitswelt 4.0 werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3 Zulassung

3.1 Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Psychologie in der Arbeitswelt 4.0 wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Einbringen eigener Anwendungsmöglichkeiten im Kontext der Arbeitswelt 4.0

3.2 ,Sur Dossier' Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Einbringen eigener Anwendungsmöglichkeiten im Kontext der Arbeitswelt 4.0

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4 Dauer und Art der Weiterbildung

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Version: 1.0.1 gültig ab: 01.01.2021 Seite 2 von 4



IAP Institut für Angewandte Psychologie

5 Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6 Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits			
CAS Psychologie in der Arbeitswelt 4.0						
Grundlagen und projektbezogene Anwendungen in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	5			
Kollaboration und Führung in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3			
Gestaltungsfelder in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	4			

7 Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen kann in Rechnung gestellt werden.

8 Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9 Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10 Zertifikatsarbeit

Die Details sind in der Modulbeschreibung und in der Studienwegleitung ersichtlich.

11 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

12 Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt.

Version: 1.0.1 gültig ab: 01.01.2021 Seite 3 von 4



IAP Institut für Angewandte Psychologie

13 Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel "Certificate of Advanced Studies in Psychologie in der Arbeitswelt 4.0" verliehen. Die Zertifikatsarbeit muss innerhalb von max. drei Jahren nach Beginn des CAS abgegeben werden. Die Studienleitung kann in begründeten Fällen eine Verlängerung bewilligen.

14 Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Erlassverantwortliche/-r Leitung Stabstelle Koordination Weiterbildung		Ablageort	Weiterbildung			
Beschlussinstanz		Institutsleitung		Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung		
1.0.0	05.09.2018	IL	05.02.2019	Originalversion		
1.0.1	19.11.2020	WB-Kommission	01.01.2021	Verweis auf Rahmenstudienordnung neu ohne Datum		

Version: 1.0.1 gültig ab: 01.01.2021 Seite **4** von **4**